

Verhaltenskodex TTTech Group

[tttech.com](https://www.tttech.com) ↗

Advancing safe technologies,
improving human lives



Inhalt

Verhaltenskodex

01. Ziele und Anwendungsbereich dieses Verhaltenskodex	4
02. Umsetzungsverantwortung	4
03. Fragen und Hilfestellung	5
04. Meldung von Verstößen	5
05. Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften	6
06. Fairness	8
07. Bestechung und Geschenkkannahme	8
08. Interessenskonflikte	9
09. Vertraulichkeit, Datenschutz IT-Sicherheit und externe Kommunikation	10
10. Belästigung	10
11. Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Qualität	11
12. Förderung von Frieden und Sicherheit	11

Annex 1

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

01. Anwendbarkeit dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten	12
02. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	12
03. Fälschungen	13
04. Überprüfung der Einhaltung	14

01. Ziele und, Anwendungsbereich dieses Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien, für Führungskräfte und Mitarbeitende, sowie für alle für die TTTech-Gruppe handelnden Personen, unabhängig von ihrer Position, Funktion und von ihrer Beschäftigungsebene (gemeinsam die „Mitarbeitenden“). Die TTTech-Gruppe umfasst die TTTech Computertechnik AG und die TTTech Auto AG sowie alle Organisationseinheiten, an denen diese beiden Gesellschaften direkt oder indirekt zu mindestens 50% beteiligt sind (im Folgenden gemeinsam „TTTech“ genannt).

Es liegt im Interesse von TTTech, diesen Verhaltenskodex auch seinen wesentlichen Geschäftspartner:innen (Kund:innen, Lieferant:innen, Berater:innen usw.) zur Kenntnis zu bringen und den als Anlage 1 angehängten Supplier Code of Conduct von seinen Lieferunternehmen und anderen Geschäftspartner:innen unterzeichnen zu lassen.

TTTech steht für Zuverlässigkeit, Robustheit und Sicherheit: Echtzeit-Netzwerkplattformen und zertifizierbare Elektronikmodule ermöglichen den Kund:innen von TTTech einen effizienteren und profitableren Einsatz ihrer Lösungen in unterschiedlichen Branchen.

Darüber hinaus bekennt sich TTTech ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, um weiter nachhaltig wachsen zu können. Unternehmensrisiken sollen einerseits durch die Einhaltung der geltenden lokalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und andererseits durch die Anwendung ethisch einwandfreier und transparent gestalteter Prozesse minimiert werden. Dadurch sollen insbesondere finanzielle Nachteile sowie Reputationsschäden für TTTech vermieden werden.

Dieser Verhaltenskodex soll die wesentlichen Werte von TTTech sowie die sich daraus ergebenden Grundregeln für sämtliche Unternehmensabläufe klar und verständlich zum Ausdruck bringen. Die im Folgenden dargestellten allgemeinen Verhaltensgrundsätze und Leitlinien sollen die Basis darstellen für das moralisch, ethisch und rechtlich korrekte Verhalten aller Mitarbeitenden bei sämtlichen Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb von TTTech.

Dieser Verhaltenskodex ist demnach als eine Art Wegweiser zu verstehen, und soll die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit dabei unterstützen, verantwortungsvoll zu handeln und im Einklang mit den dargestellten Werten die richtigen Entscheidungen zu treffen. Er wird ergänzt durch die bindenden Prozessbeschreibungen, Richtlinien und Regelwerke, die auf der Plattform Confluence veröffentlicht sind.

02. Umsetzungsverantwortung

Die Geschäftsleitung der TTTech bekennt sich ausdrücklich zu den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Werten und Verhaltensrichtlinien, unterstützt diese vollumfassend und dient als Vorbild für deren Umsetzung. Der wirtschaftliche Erfolg und die Reputation von TTTech hängen maßgeblich davon ab, dass sich alle Mitarbeitenden rechtmäßig und ehrlich verhalten.

Die Geschäftsleitung sowie die weiteren Führungskräfte sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass jene Angestellte, für die sie verantwortlich sind, umfassend über diesen Verhaltenskodex und alle weiteren geltenden Richtlinien informiert werden. Sie unterweisen, leiten und überwachen die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und werden, soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist, dazu Schulungen mit Unterstützung der jeweils zuständigen Abteilungen von TTTech organisieren.

03. Fragen und Hilfestellungen

Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex haben sich die Mitarbeitenden auch vom gesunden Menschenverstand leiten zu lassen und zu hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise erlaubt ist.

Tritt eine Situation ein, in der nicht ganz klar ist, ob ein bestimmtes Verhalten rechtlich und ethisch korrekt ist, bieten folgende Fragen eine Orientierungshilfe:

- Ist meine geplante Handlung vereinbar mit Gesetzen und Vorschriften, internen Richtlinien sowie vertraglichen Verpflichtungen?
- Entspricht die Handlung den in diesem Verhaltenskodex angeführten Werten und Verhaltensregeln und ist sie transparent und nachvollziehbar?
- Steht diese Handlung im Einklang mit allgemeinen ethischen Standards? Würde ich mich wohl fühlen, meinen Kolleg:innen, meiner Familie oder Freunden von der Handlung zu erzählen oder wäre mir dies peinlich oder unangenehm?
- Handle ich frei von Interessenskonflikten?
- Ist mit meiner Handlung ein Risiko (bspw. wirtschaftliches Risiko oder Reputationsrisiko) für TTech verbunden? Könnte die Handlung andere nachteilige Folgen für TTech haben?
- Hätte ein Zeitungsbericht über meine Handlung negative Auswirkungen auf TTech?

Werden zur Beantwortung dieser Fragen zusätzliche Informationen benötigt, oder bestehen auch nach Beantwortung der Fragen weiterhin Unsicherheiten, ob die geplante Handlung im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Verhaltenskodex steht, so muss sich der oder die Mitarbeiter:in zur Vermeidung eines Risikos an die jeweilige Führungskraft oder an die Rechtsabteilung wenden, bevor er oder sie die geplante Handlung setzen darf.



04. Meldung von Verstößen

Alle Angestellten, die von einem schweren Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften, diesen Verhaltenskodex oder andere geltende Richtlinien Kenntnis erlangen oder einen Verstoß vermuten, müssen ihren Vorgesetzten, oder, falls die oder der Vorgesetzte betroffen ist, den Vorstand oder die Rechtsabteilung darüber informieren.

Ist ein Mitglied des Vorstands betroffen oder fühlt sich ein:e Mitarbeitende unwohl dabei, Verstöße an Vorgesetzte oder den Vorstand zu melden, so hat der oder die Mitarbeitende die Verstöße dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu melden.

Darüber hinaus wurde innerhalb des Unternehmens, ein Hinweisgeber:innensystem (<https://ttech.integrityline.com/frontpage>) etabliert, das Mitarbeitenden, Organmitgliedern und Geschäftspartnern ermöglicht, regelwidriges bzw. ethisch nicht korrektes Verhalten innerhalb des Unternehmens oder ausgehend von diesem zu melden.

Verstöße können sowohl in schriftlicher (online über das Hinweisgeber:innenportal oder via E-Mail) als auch in mündlicher Form (telefonisch oder in Person) gemeldet werden. Die Meldung kann zudem auch anonym erfolgen, wenn dies dem Hinweisgeber die Meldung erleichtert.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische oder sogar rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. TTech toleriert kein Verhalten, das gegen Gesetze oder gegen diesen Verhaltenskodex verstößt und wird jeden verschuldeten Verstoß entsprechend sanktionieren.

05. Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Alle Geschäftsvorgänge und Geschäftsprozesse die TTTech betreffen, müssen ausnahmslos in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex, allen anwendbaren Gesetzen, freiwillig eingegangener Verpflichtungen sowie anderen verbindlichen Vorschriften durchgeführt werden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das geltende Recht sowie andere relevante Bestimmungen, Vereinbarungen und kulturelle Besonderheiten für eine spezifische Region (z.B. Kleiderordnung, gesellschaftliche Normen etc.) zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, sich umfassend über alle Gesetze und Vorschriften, internen Richtlinien und Verpflichtungen zu informieren, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen.

Im Falle von Unsicherheiten muss Rat bei der direkten Führungskraft oder der Rechtsabteilung eingeholt werden.



Selbst wenn in einzelnen Ländern in denen TTTech tätig ist, Verhaltensweisen und Geschäftspraktiken, die gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, erlaubt sind, wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex sowie den unternehmensinternen Grundsätzen und Richtlinien handeln und gegebenenfalls von einem bestimmten Verhalten Abstand nehmen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechtsgebiete, zu deren Einhaltung TTTech verpflichtet ist und deren Beachtung von allen Mitarbeitenden erwartet wird, beispielhaft kurz dargestellt. Die Liste ist allerdings nicht abschließend.

Arbeitsrecht und Diskriminierungsverbot

TTTech setzt sich nachdrücklich für die volle Achtung und Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmer:innen-rechte, wie sie in der internationalen Menschenrechtscharta und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind, ein.

TTTech lehnt jegliche Form von Kinder- Pflicht- oder Zwangsarbeit ab und setzt sich dafür ein, dass alle geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

TTTech befürwortet und anerkennt, dass jede Person einzigartig und wertvoll ist und für ihre individuellen Fähigkeiten zu respektieren ist. Alle Mitarbeitenden werden bei TTTech mit Würde und Respekt behandelt, ungeachtet ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Beeinträchtigung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale.

TTTech toleriert keine Form von Diskriminierung und fördert Chancengleichheit und eine faire Behandlung der Mitarbeitenden in allen beschäftigungsrelevanten Entscheidungen.

Diversität & Frauen

TTTech ist zudem davon überzeugt, dass Vielfalt und die Stärkung der Rolle der Frau im Arbeitskontext der Schlüssel zur Förderung eines integrativen und gleichberechtigten Arbeitsumfeldes sind. Wertschätzung von Vielfalt bedeutet gleichzeitig, die einzigartigen Perspektiven, Erfahrungen und Talente wahrzunehmen, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen einbringen. All diese Faktoren tragen zur Steigerung von Kreativität und Innovation am Arbeitsplatz bei und fördern ein harmonisches Arbeitsumfeld.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

TTTech bekennt sich zu einem fairen, offenen und uneingeschränkten Wettbewerb. Dafür ist es unerlässlich, dass alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetzen handeln.

Danach sind alle Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern verboten, die geeignet sind, in gesetzeswidriger Weise den Wettbewerb zu beeinträchtigen oder zu verhindern oder eine Einschränkung bzw. Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken.

Verboten sind insbesondere

- ➔ Vereinbarungen, Absprachen aber auch schon der Austausch zwischen Mitbewerber:innen über wettbewerbsrelevante Informationen wie z.B. Preise, andere An- und Verkaufskonditionen, Kostenkalkulationen, Kundenlisten oder zukünftige Unternehmensstrategie;
- ➔ Aufteilung von Märkten oder Kund:innen, Boykott oder Benachteiligung bestimmter Lieferunternehmen oder Kund:innen

Selbst beiläufige, informelle Gespräche mit Mitbewerber:innen können einen Kartellrechtsverstoß darstellen. Daher soll jeder Anschein von wettbewerbswidrigem Verhalten vermieden werden.

Ein Verstoß gegen das geltende Kartell- bzw. Wettbewerbsrecht kann schwerwiegenden Folgen für TTTech und die betroffenen Mitarbeiter:innen haben. Neben hohen Geldbußen und Schadenersatzzahlungen kann ein Kartellverstoß in manchen Ländern sogar strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. All dies könnte TTTech und seiner Marktposition dauerhaft schaden.

Außenhandel und Exportkontrolle

TTTech ist aufgrund seiner internationalen Tätigkeit zur Einhaltung der geltenden, lokalen, internationalen sowie supranationalen Handelsbestimmungen verpflichtet. Dazu gehören insbesondere die Zoll- und Exportkontrollvorschriften. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Vorschriften zu beachten und die vorgegebenen internen Prozesse und Richtlinien von TTTech (z.B. Export Control Work Instructions, Richtlinien zur Durchführung von Black List Checks sowie Know-Your-Customer-Prüfungen) einzuhalten sowie jährlich an Schulungen zur Exportkontrolle teilzunehmen.

Folgendes Verhalten der Kund:innen kann einen Hinweis darauf darstellen, dass ein TTTech Produkt möglicherweise für eine nicht zulässige Endnutzung gedacht ist. Tritt einer der genannten „Red Flags“ auf, so haben die Mitarbeitenden die Exportkontroll-Abteilung oder die Rechtsabteilung zu verständigen.

- Zögerliche Auskunft über Endverwendung/ Endkund:in;
- Kund:in ist mit Produkteigenschaften nicht vertraut oder die Ware ist unpassend für seine Geschäftstätigkeit;
- Ware entspricht nicht den technischen Standards des Bestimmungslandes;
- Kund:in lehnt übliche Installation, Training oder Service ab;
- Ungewöhnliche Verpackungs- oder Transportanweisungen;
- Ungewöhnliche Zahlungsangebote (Barzahlung);
- Wenig Information über Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Steuerrecht

Als international tätige Gruppe muss TTTech sowohl die im Inland als auch jene in den Ländern in denen TTTech tätig ist, geltenden steuerlichen Vorschriften einhalten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, TTTech dabei zu unterstützen, indem sie die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen treffen und die geltenden Vorschriften einhalten.

Dies kann bspw. umfassen:

- Festlegung der Verrechnungspreise nach anerkannten Grundsätzen, d.h. auf Basis des Grundsatzes des Fremdvergleichs;
- • Verpflichtung von ins Ausland entsandte Mitarbeitende, die geltenden persönlichen Steuerpflichten einzuhalten.

Berichtsintegrität

Eine korrekte Buchführung ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmensintegrität von TTTech. Sie bildet die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen sowie die Ausrichtung des Geschäfts und ist für die Einhaltung der Offenlegungspflichten unverzichtbar.

Alle Finanzberichte, Buchhaltungsunterlagen, Forschungsberichte, Verkaufsberichte, Belege, Umwelt- und Sicherheitsberichte sowie andere Dokumente müssen daher die relevanten Fakten und wesentlichen Punkte eines Geschäftsvorgangs korrekt, transparent und zeitnah wiedergeben. Verstöße gegen die Rechnungslegungsvorschriften oder Bilanzfälschung sowie fehlerhafte Dokumentation oder Finanzberichterstattung werden von TTTech nicht toleriert.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, vertrauensvoll mit den Wirtschaftsprüfern von TTTech, unter Einbeziehung der für den Jahresabschluss und die Anschlussprüfung verantwortlichen Abteilungen zusammenzuarbeiten und keine Informationen, die von diesen Personen benötigt werden, zurückzuhalten.

Es ist die erklärte Unternehmenspolitik von TTTech, sicherzustellen, dass Informationen und Dokumente, die Behörden sowie Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, den aktuellen Wissensstand widerspiegeln.



06. Fairness

Fairness hat bei TTTech oberste Priorität. Daher sind die Mitarbeitenden verpflichtet, bei all ihren Handlungen den Grundsatz der Fairness einzuhalten.

Gleichbehandlung von Kunden und Lieferanten

Es ist die erklärte Unternehmenspolitik von TTTech, dass ein fairer und transparenter Umgang mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern sowie anderen Interessengruppen des Unternehmens zu höchster Qualität, einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis und zufriedenstellendem Service führt. Dieser Kooperationsgeist macht Stakeholder zu Partnern im Sinne eines langfristigen Wachstums.

Aus diesem Grund sind alle Mitarbeitenden eigenverantwortlich dazu verpflichtet, alle Geschäftspartner redlich, gleich und fair zu behandeln. Lieferanten und Dienstleister werden von der zuständigen Einkaufs- und Qualitätsmanagementabteilung in einem geregelten Verfahren und nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien unter Berücksichtigung der Einhaltung von Anforderungen, die vergleichbar sind, mit jenen die dieser Verhaltenskodex enthält.

Wettbewerbsfähige Angebote werden insbesondere nach Qualität, Preis und Lieferzeit verglichen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Möglichkeit auf Grundlage wettbewerbsfähiger Angebote und niemals aufgrund persönlicher Präferenzen.

Nutzung der Vermögenswerte und Betriebsmittel von TTTech

Die Vermögenswerte und Betriebsmittel von TTTech dürfen von Mitarbeitenden nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeitenden sind für die Sicherung der ihnen von TTTech zur Verfügung gestellten Vermögenswerte verantwortlich und sorgen für einen sorgsamen, schonenden und sachgemäßen Gebrauch.

Die Nutzung der Betriebsmittel von TTTech für private, eigennützige Zwecke ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung zulässig.

07. Bestechung und Geschenkkannahme

TTTech steht für korrekte, transparente und faire Geschäftspraktiken und toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption. Aus diesem Grund sind alle Formen der Bestechung sowie versuchte Bestechung verboten.

Unter Bestechung versteht man allgemein gesprochen das Anbieten oder Empfangen einer unangemessenen Belohnung, um das Verhalten von Geschäftspartner:innen oder Behörden mit der Absicht zu beeinflussen, einen unangemessenen Vorteil zu erlangen.

Mitarbeitende sind verpflichtet, keine Zahlungen oder wertvollen Geschenke zu versprechen und zu vergeben, um Mitarbeitenden von Behörden oder Unternehmen dazu zu verleiten, TTTech einen ungerechtfertigten geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Genauso wenig werden Dritte damit beauftragt. Dies gilt unabhängig von Standort oder Kultur.

Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtung und andere Leistungen dürfen danach nur gewährt oder entgegengenommen werden, wenn

- ➔ sie bloß von geringem Wert sind und nicht über die Grenzen der Geschäftspraxis in der jeweils betroffenen Region hinausgehen (orts- oder landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Wertes sind grundsätzlich erlaubt, wenn sie auch aus sonstigen Gründen keine unzulässige Beeinflussung darstellen);
- ➔ sie nicht in Erwartung einer Gegenleistung angeboten oder gewährt werden;
- ➔ ausgeschlossen werden kann, dass damit der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung erweckt wird;
- ➔ sie auch aus anderen Gründen nicht gegen das geltende Recht oder die ethischen Grundsätze von TTTech verstößt;
- ➔ die öffentliche Wahrnehmung von TTTech dadurch nicht negativ beeinflusst werden kann bzw. Mitarbeitenden nicht in Verlegenheit bringen würde, wenn sie öffentlich gemacht werden würden

Die Annahme und Zuwendung von Bargeld, unabhängig von der konkreten Höhe, Überweisungen auf Scheinkonten oder an Briefkastenfirmen, sowie die Zahlung von fiktiven oder überhöhten Rechnungen sind immer und ausnahmslos verboten.

Darüber hinaus sind folgende Regeln beim Kontakt mit in- und ausländischen Behörden sowie mit Personen, die mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut sind, zu beachten:

- Jede Zahlung Zuwendungen oder sonstige geldwerte Vorteile an Beamt:innen oder Angestellte im öffentlichen Dienst, ist verboten, vorausgesetzt sie ist nicht gesetzlich oder durch eine bestehende zulässige schriftliche Vereinbarung vorgeschrieben;
- Das Anbieten, Bezahlen oder Akzeptieren irgendeiner Form von Kickbackzahlungen, um einen geschäftlichen Vorteil oder persönlichen Nutzen zu erzielen, ist ebenfalls verboten.

Diese Regeln sind auch dann strikt einzuhalten, wenn in einem Land in dem TTech tätig ist, für Amtshandlungen solche Leistungen erwartet werden oder „üblich“ sind. Verboten sind daher auch sogenannte Facilitation Payments. Darunter versteht man die Zahlung kleinerer Beträge, um die Bearbeitung von routinemäßigen Behördenanfragen oder Anträgen zu beschleunigen oder das Ergebnis positiv zu beeinflussen (z.B. die Erteilung einer Genehmigung).

Werden Mitarbeitenden Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder andere Leistungen angeboten, die nicht angenommen werden dürfen, weil sie mit den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln nicht vereinbar sind, sind diese bestimmt, aber höflich abzulehnen.

08. Interessenskonflikte

Mitarbeitende müssen sicherstellen, dass jede geschäftliche Entscheidung und die daraus resultierenden Handlungen dem Interesse von TTech dienen und nicht durch persönliche oder eigene finanzielle Interessen oder Beziehungen motiviert sind. Das Entstehen von Interessenskonflikten bzw. bereits der Anschein eines solchen Konflikts ist daher stets zu vermeiden, wenn dadurch der Eindruck entsteht, die Objektivität oder die Unabhängigkeit einer Person könnte beeinträchtigt sein.

Mögliche Interessenkonflikte können beispielsweise entstehen bei

- Der Aufnahme einer Nebenbeschäftigung oder Organtätigkeit;
- bei Geschäften mit Freund:innen, Bekannten oder Angehörigen; oder
- bei Beteiligungen an Mitbewerbern oder an Geschäftspartnern von TTech.

Jeder drohende Interessenskonflikt muss von den Mitarbeitenden gegenüber der Personalabteilung bzw. dem oder der Vorgesetzten unaufgefordert offengelegt werden. Führen diese Aktivitäten zu einem Interessenkonflikt oder einer Konkurrenzsituation, so kann TTech solche Aktivitäten verbieten.

Geschäftsvorgänge mit Familienangehörigen und/oder ehemaligen Mitarbeitern

Geschäftsvorgänge mit Familienangehörigen von Mitarbeitenden sollten grundsätzlich vermieden werden. In Einzelfällen können solche Geschäfte jedoch von der Personalabteilung, dem zuständigen Vorstand oder dem Aufsichtsrat genehmigt werden. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die betroffenen Mitarbeitenden nicht in den Entscheidungsprozess involviert ist und das Fremdvergleichsprinzip angewendet wird. Der Begriff Familienangehöriger umfasst sowohl Ehepartner:innen, die Eltern und Kinder sowie andere Verwandte und deren Partner:innen.

Insiderhandel

Die Gesetze einiger Länder (so auch jene in Österreich) verbieten beim Kauf und Verkauf von Aktien und Wertpapieren die Verwendung von Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind bzw. noch nicht veröffentlicht wurden. In bestimmten Fällen kann ein solches Verhalten auch gerichtlich strafbar sein.

Mitarbeitende von TTech dürfen Insiderinformationen, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren (einschließlich Informationen über Geschäftspartner), sei es zum persönlichen Vorteil der Mitarbeitenden oder zum Vorteil Dritter nicht verwenden.

Insiderinformationen umfassen alle noch nicht öffentlich bekannten Informationen, die direkt oder indirekt Emittenten von Wertpapieren betreffen, und hinreichend genau und geeignet sind, den Kurs eines Finanzinstruments erheblich zu beeinflussen, weil diese Information für verständige Anleger:innen ein wesentliches Element für die Beurteilung einer (künftigen) Anlageentscheidung ist.

09. Vertraulichkeit, Datenschutz IT-Sicherheit und externe Kommunikation

Alle Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden, unterliegen einer bestimmten Vertraulichkeitsstufe, wie in der TTTech Informationsklassifizierungs- und Informationssicherheitsrichtlinie festgelegt, und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur vertraulichen Behandlung von Informationen über TTTech bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. Engagements mit TTTech bestehen.

Vertrauliche Informationen umfassen einerseits nicht öffentlich bekannte Informationen über TTTech oder von TTTech bereitgestellte Informationen sowie andererseits Informationen über oder von Kunden oder Lieferunternehmen von TTTech, welche nur an Personen mit einem berechtigten Interesse an der Information für den gegebenen Zweck weitergegeben werden dürfen.

Mitarbeitende sind verpflichtet, die Bestimmungen der Informationssicherheitspolitik sowie der Informationsklassifizierungs- und Informationssicherheitsrichtlinie von TTTech einzuhalten.

Datenschutz

Aus Rücksicht auf die Privatsphäre anderer geht TTTech beim Umgang mit personenbezogenen Daten sehr sorgfältig vor. Das Recht der Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen von TTTech auf informationelle Selbstbestimmung muss stets gewährleistet sein.

Die unbefugte Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen ist verboten.

IT-Sicherheit

Aufgrund der intensiven Nutzung von IT-Systemen sind die Tätigkeiten von TTTech in hohem Maße von der korrekten Funktion und Verfügbarkeit solcher Systeme abhängig. Weiters besteht ein hohes Risiko eines Verlusts, Diebstahls oder einer unbemerkten Veränderung von Informationen.

Zur Begrenzung dieser Risiken sind die Informationen und Handlungsanweisungen, die in TTTech's Information Security Policy sowie den IT Guideline enthalten sind, genau zu beachten und einzuhalten.

Externe Kommunikation

Offizielle Stellungnahmen von TTTech, insbesondere gegenüber Medien, dürfen nur von ausdrücklich dazu berechtigten Personen abgegeben werden.

Werden Mitarbeitende oder im Auftrag von TTTech handelnde Personen von Dritten kontaktiert, dürfen diese keine Informationen über TTTech, insbesondere nicht über die finanziellen Kennzahlen bzw. über die Leistungen in den Bereichen Umwelt und soziale Verantwortung weitergeben. Vielmehr haben Mitarbeitende ihre jeweiligen Vorgesetzten und das External Communications Team über die Anfrage zu informieren.

Darüber hinaus ist es Mitarbeitenden nicht erlaubt, den Namen TTTech in Interviews für Medien, z.B. in Zeitungen zu nennen, ohne vorab das External Communications Team kontaktiert und eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben. Dies gilt auch für Kommunikation im Namen des Unternehmens auf digitalen Plattformen wie beispielsweise Social Media: Offizielle Präsenzen aller TTTech Group Unternehmen auf jedwedem Kanal dürfen nur von autorisierten Personen betreut werden und müssen im Vorfeld mit dem External Communications Team abgestimmt werden.

10. Belästigung

Das Verhalten aller Mitarbeitenden ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Verlässlichkeit und Vertrauen. Jegliche Form von Belästigung ist bei TTTech verboten und wird entsprechend sanktioniert. Dazu gehören unter anderem sexuelle Belästigung jeglicher Art, z.B. durch anzügliche Gesten, erniedrigende Kommentare, Witze, vulgäre Ausdrücke, obszöne Gesten oder bildliche Darstellungen.

11. Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Qualität

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität sind zentrale Unternehmenswerte von TTTech. TTTech bekennt sich zu einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zu den Prinzipien von Verantwortung und Sorgfalt.

Führungskräfte bei TTTech verhalten sich als Vorbilder und übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und die Prävention arbeitsbezogener Verletzungen und Erkrankungen sowie für die Bereitstellung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze und Tätigkeiten. Sie vermitteln regelmäßig die Bedeutung von Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität sowie der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften. Sie fördern eine Kultur des Bewusstseins für Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität sowie der kontinuierlichen Verbesserung.



Mitarbeitende müssen verantwortungsbewusst handeln und die Auswirkungen ihres Verhaltens auf Umwelt, Sicherheit und Gesundheit sowie die Qualität der TTTech-Produkte und -Dienstleistungen berücksichtigen. Sie unterstützen durch ihre aktive Beteiligung eine Unternehmenskultur, die durch entsprechende Verantwortung für sich selbst, andere Menschen und die Umwelt gekennzeichnet ist.

Wenn Mitarbeitende eine Situation oder eine Begebenheit erkennen, die ein Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheits- oder Qualitätsrisiko darstellen kann, sind diese verpflichtet, dies der oder dem Vorgesetzten und / oder der verantwortlichen Führungskraft zu melden, damit im Einklang mit Gesetzen und Prinzipien verantwortlicher Unternehmensführung geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung oder zur Verringerung des verbundenen Risikos ergriffen werden können. Insbesondere im Bereich des Arbeits- sowie des Umweltschutzes umfasst dies auch ausdrücklich die Meldung von „Beinaheunfällen“, d.h. Vorfällen, bei denen keine Verletzungen, Gesundheits- oder Umweltschäden aufgetreten sind, dies jedoch grundsätzlich möglich ist.

TTTech unterstützt ausdrücklich Aktivitäten der Mitarbeitenden zur Verbesserung von Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität und begrüßt entsprechende Vorschläge.

12. Förderung von Frieden und Sicherheit

TTTech hat sich zum Ziel gesetzt, zu einer friedlichen und sicheren Welt beizutragen. Daher dürfen Entwicklungen für militärische Anwendungen nur mit vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung durchgeführt werden. Die Geschäftsleitung berücksichtigt bei ihrer Entscheidung die geltenden Gesetze sowie die politische und humanitäre Situation in den betroffenen Ländern.

Annex 1 Verhaltenskodex für Lieferanten

TTTech bekennt sich zu den im Verhaltenskodex dargelegten Werten und erwartet von seinen Lieferunternehmen und Subunternehmen (im Folgenden „Lieferunternehmen“), dass auch sie diese Werte respektieren und fördern. Handlungen von Lieferunternehmen können sich unter Umständen auch unmittelbar oder mittelbar auf den Ruf von TTTech und das Vertrauen, das TTTech von seinen Kund:innen und anderen Marktteilnehmer:innen erworben hat, auswirken.

Als Mindeststandard verpflichtet TTTech seine Lieferunternehmen zur Einhaltung der im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze. Weiter verlangt TTTech von seinen Lieferunternehmen auch die Einhaltung der in diesem „Verhaltenskodex für Lieferunternehmen“ festgelegten Grundsätze und Werte. Diese gelten ergänzend zu sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen TTTech und dem Lieferunternehmen.



01. Anwendbarkeit dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten

Die Lieferunternehmen werden die Verpflichtungen, die sich aus dem Verhaltenskodex sowie dem Verhaltenskodex für Lieferunternehmen ergeben, gegenüber ihren eigenen Kund:innen und Lieferant:innen erfüllen und deren Einhaltung überwachen.

Die Lieferunternehmen stellen ferner sicher, dass ihre Mitarbeitenden oder Personen, die in ihrem Namen für die Zwecke von TTTech arbeiten, die Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex einschließlich dieses Verhaltenskodex für Lieferunternehmen einhalten.

02. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Lieferunternehmen haben sicherzustellen, dass ihr Handeln sowie die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und Produkte mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Einklang stehen, und TTTech daher in seiner Nutzung der Produkte bzw. Dienstleistungen nicht eingeschränkt ist. Darüber hinaus haben die Lieferunternehmen ethisch korrektes Verhalten sicherzustellen.

Die Lieferunternehmen haben insbesondere dafür zu sorgen, dass sie selbst sowie die von ihnen in der Lieferkette eingesetzten Personen (z.B. Subunternehmer:innen)

- i weder auf Kinder- noch auf Zwangsarbeit zurückgreifen;
- ii eine faire, gleichberechtigte Behandlung der Mitarbeitenden gewährleisten und für eine sichere gesundheitlich einwandfreie sowie belästigungs- und gewaltfreie Arbeitsumgebung sorgen;
- iii Mitarbeitenden faire Löhne zahlen, die mit den geltenden Gesetzen in Einklang stehen;
- iv wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption treffen;
- v alle anwendbaren Exportkontrollvorschriften (darunter insbesondere die österreichischen, unionsrechtlichen und amerikanischen Exportkontrollvorschriften) einhalten und keine Produkte ohne die erforderlichen Genehmigungen ausführen. Darüber hinaus stellen sie TTTech alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um Genehmigungen für die weitere Ausfuhr einholen zu können;
- vi gewährleisten, dass die Rohstoffe Tantal, Zinn, Wolfram und Gold (3TG-Mineralien), soweit sie in an TTTech gelieferten Produkten verarbeitet sind, aus verantwortungsvollen Quellen stammen. Das Lieferunternehmen stellt sicher, dass keine 3TG-

Mineralien enthalten sind, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen aus der Demokratischen Republik Kongo und deren Nachbarländern finanzieren oder begünstigen. Damit soll verhindert werden, dass die Gelder für den bewaffneten Konflikt in dieser Region eingesetzt werden. Das Lieferunternehmen wird die Quelle und die Lieferkette dieser Mineralien sorgfältig prüfen und TTTech die in dieser Hinsicht getroffenen (Überwachungs-) Maßnahmen offenlegen.

- vii alle anwendbaren Gesetze oder Vorschriften hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen in Produkten oder beim Fertigungsprozess einhalten, einschließlich der Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind sorgfältig zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung sowie bei ihrer Entsorgung keine Gefahr herrscht.
- viii sicherstellen, dass die an TTTech gelieferten Produkte den unionsrechtlichen Bestimmungen für Elektro- und Elektronikgeräte entsprechen (darunter fallen insbesondere die WEEE-Richtlinie sowie die RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) sowie die nationalen Umsetzungsgesetze und Verordnungen.
- ix sicherstellen, dass die an TTTech gelieferten Produkte mit der REACH-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien] in Einklang stehen.
- x alle geltenden Umweltgesetze einhalten und dafür Sorge tragen, dass jederzeit die gültigen erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen eingeholt und auf den neuesten Stand gebracht werden und die mit diesen Genehmigungen verknüpften Betriebs- und Meldeanforderungen befolgt werden.



- xi geeignete Maßnahmen in den Fertigungs-, Verarbeitungs- und Instandhaltungsprozessen setzen, mit dem Ziel den Schadstoffausstoß und Abfälle aller Art zu reduzieren bzw. zu verhindern sowie Energie, Wasser, Materialien und andere Ressourcen schonend und verantwortungsvoll zu nutzen und bei Möglichkeit wiederzuverwenden.
- xii Die Kartellrechtsgesetze sowie das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb einhalten.
- xiii die geltenden Datenschutzgesetze und die externe Informationssicherheitspolitik von TTech einhalten und eine unzulässige Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten unterlassen.
- xiv Weitergabe personenbezogener Daten unterlassen.

03. Fälschungen

„Gefälschte Teile“ umfasst alle Bestandteile, Komponenten, Module oder Einheiten, deren Herkunft, Materialbestandteile, Herstellungsquelle, Eigenschaften oder Merkmale falsch dargestellt sind.

Dieser Begriff umfasst, ist aber nicht beschränkt auf,

- i Teile, die ein unerlaubtes Imitat von einem Artikel eines OEM¹/OCM², oder einen unerlaubten Ersatz für einen Artikel eines OEM/OCM, darstellen;
- ii Teile, die nicht in ausreichender Weise auf einen OEM/OCM rückverfolgbar sind, sodass die Authentizität des OEM-Designs bzw. der OEM-Herstellung nicht gewährleistet ist.
- iii Teile, die die vom OEM/OCM geforderten Bestandteile bzw. Materialien nicht enthalten, sowie Teile, die nicht in Übereinstimmung mit dem OEM/OCM-Design hergestellt wurden.
- iv Teile, die sämtliche vom OEM/OCM erforderlichen Test-, Prüf-, Screening- sowie Qualitätskontrollverfahren nicht bestanden haben.
- v Teile, die neu gekennzeichnet, überarbeitet, neu beschriftet, repariert, erneuert oder auf sonstige Weise bearbeitet wurden, sodass diese vom OEM/OCM-Design abweichen, wobei dies aber nicht offengelegt wurde. Darunter fallen weiters Teile die fälschlicherweise als Authentisch und Neu dargestellt werden bzw. die Identität des tatsächlichen Herstellers verschleiern bzw. falsch darstellen.
- vi defekte Teile und/oder überschüssiges Material, das vom Originalhersteller weggeworfen bzw. verschrottet wurde; und
- vii gebrauchte Teile, die als Neu dargestellt werden.



„Authentisch“ bedeutet (i) echt und (ii) tatsächlich aus jener Herkunftsquelle stammend, welche durch das Marketing sowie des Produktdesigns sichtbar gemacht oder angedeutet wird; und (iii) vom Hersteller, der Markeninhaber des Produkts ist, selbst stammend bzw. in seinem Auftrag und nach seinen Standards hergestellt.

„Neu“ bedeutet nach der (fabrikmäßigen) Herstellung noch nicht benutzt.

„Unabhängiger Vertriebspartner“ bezeichnet eine Person bzw. ein Unternehmen, das von einem OEM/OCM weder autorisiert noch konzessioniert ist, die Produkte des OEM/OCM zu verkaufen oder zu vertreiben, aber dennoch den Anschein erweckt, solche OEM/OCM-Produkte zu verkaufen, zu vermitteln und/oder zu vertreiben. Unabhängige Vertriebspartner:innen werden im Folgenden auch als nicht autorisierte Vertriebspartner:innen und/oder Vermittler:innen bezeichnet.

Die Lieferunternehmen stellen sicher, dass nur Neue und Authentische Materialien bzw. Teile für Produkte verwendet werden, die an TTech geliefert werden, und dass es sich bei den gelieferten Produkten um keine Gefälschten Teile handelt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch TTech dürfen von Lieferunternehmen ausnahmslos keine Materialien, Teile oder Komponente verwendet werden, die nicht neu und authentisch sind. Um das Risiko einer versehentlichen Verwendung von Gefälschten Teilen weiter zu verringern, dürfen die Lieferunternehmen nur authentische Teile/Komponenten direkt von OEMs/OCMs oder über deren autorisierte Vertriebskanäle beziehen. Auf Verlangen von TTech sind die Lieferunternehmen zur Übermittlung einer OEM/OCM-Dokumentation, die die Rückverfolgbarkeit der Komponenten zu dem jeweiligen OEM/OCM ermöglicht, verpflichtet.

Der Kauf von Teilen/Komponenten von Unabhängigen Ver-

¹ Original Equipment Manufacturer

² Original Component Manufacturer

triebspartner:innen ist nicht zulässig, außer TTTech hat dies zuvor ausdrücklich schriftlich genehmigt. Die Lieferunternehmen müssen ihre Bestellung vollständig und nachvollziehbar gestalten und selbst alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die beschafften Teile/Komponenten Authentisch sind. Auch bei Vorliegen einer Genehmigung durch TTTech gelten die in diesem sowie dem vorherigen Absatz beschriebenen Verpflichtungen/Gewährleistungen der Lieferunternehmen weiter. Die Lieferunternehmen sorgen für ein dokumentiertes System (auf Basis von Richtlinien, Prozessen oder einem anderen dokumentierten Ansatz), das eine vorherige Benachrichtigung von TTTech und deren schriftliche Genehmigung vorsieht, bevor Teile/Komponenten von anderen Lieferant:innen als OEMs/OCMs oder über deren autorisierte Vertriebskette bezogen werden. Die Lieferunternehmen stellen auf Verlangen von TTTech oder deren Kunden Kopien ihrer eigenen Dokumentation zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Lieferunternehmen bestätigen, dass sie entweder selbst der OEM/OCM oder ein konzessionierter bzw. autorisierter Händler des OEM/OCM für das beschaffte Produkt sind. Darüber hinaus stellen die Lieferunternehmen sicher, dass auf Anfrage eine OEM/OCM-Abschlussdokumentation zur Verfügung steht, die die Rückverfolgbarkeit der Komponenten zu dem jeweiligen OEM/OCM nachvollziehbar darstellt und bestätigt. Sollten die Lieferunternehmen weder der OEM/OCM noch ein konzessionierter oder autorisierter Händler sein, garantieren die Lieferunternehmen durch die Unterfertigung dieses Verhaltenskodexes für Lieferunternehmen, dass jedes an TTTech gelieferte Produkt vom OEM/OCM oder einem konzessionierten oder autorisierten Händler des OEM/OCM bezogen wurde. Die Lieferunternehmen garantieren ferner, dass die OEM/OCM-Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit der Beschaffung korrekt ist und TTTech und seinen Kund:innen auf Anfrage zur Verfügung steht.

Wenn die Lieferunternehmen Kenntnis davon erlangen oder den Verdacht haben, dass sie an TTTech Gefälschte Teile geliefert haben, werden die Lieferunternehmen TTTech unverzüglich, spätestens jedoch dreißig (30) Tage nach Kenntniserlangung, benachrichtigen und auf eigene Kosten die betroffenen Gefälschten Teile durch OEM/OCM- oder TTTech-zugelassene Teile ersetzen. Die Lieferunternehmen haften für alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Austausch von Gefälschten Teilen und dem Einbau der Originalteile bzw. -produkte entstehen. Darunter fallen auch Kosten für Prüfungen und Zertifizierungen, die aufgrund der Installation von Originalprodukten bzw. -teilen nach Austausch der Gefälschten Teile erforderlich geworden sind.



04. Überprüfung der Einhaltung

TTTech und dessen Kund:innen sind berechtigt, die Lieferunternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex, einschließlich des Verhaltenskodex für Lieferunternehmen, regelmäßig zu überprüfen.

Jeder Verstoß gegen die darin dargestellten Grundsätze und Anforderungen gilt als schwerwiegender Verstoß des Lieferunternehmens gegen seine gegenüber TTTech bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Sollte der Verdacht bestehen, dass die Lieferunternehmen gegen eine dieser Grundsätze bzw. Bestimmungen verstoßen, ist TTTech berechtigt, von den Lieferunternehmen die Offenlegung aller relevanten Informationen zu verlangen, um prüfen zu können, ob ein Verstoß tatsächlich vorliegt.

Darüber hinaus ist TTTech berechtigt, jede Geschäftsbeziehung mit den Lieferunternehmen zu beenden, wenn ein eindeutiger und nachweisbarer Verstoß gegen den Verhaltenskodex bzw. den Verhaltenskodex für Lieferunternehmen besteht.

